

JoHa Entertainment

Mietvertrag Hüpfburg Aladdins Welt

zwischen JoHa Entertainment, Hochstraße 16, 55278 Udenheim

und Adresse Vertragspartner

Eventort Adresse Aufstellplatz

Anlass Art der Veranstaltung

Zeitraum Tag, Datum / Lieferung: 00.00Uhr / Mietdauer: 0 Stunden

Begriffserklärungen

Eigentümer JoHa Entertainment (Inh. Jonas Haag) wird nachfolgend als Vermieter bezeichnet.
Der oben mit seiner Anschrift genannte Kunde wird nachfolgend als Mieter bezeichnet.
Als Gast wird jede Person definiert, die die Veranstaltung des Vertragspartners besucht.

Aushändigung

Die Lieferung des Hüpfmoduls erfolgt durch JoHa Entertainment am Eventtag zu vereinbarter Zeit beim Mieter unter oben angegebener Adresse. Eine Übergabe erfolgt gegen Vorlage des Personalausweises.

Aufstellanweisung

Grundsätzlich ist eine ebenerdige Fläche von 5m x 4m x 4m (L x B x H) zu stellen, welche keine scharfkantigen oder spitzen Ecken aufweist. Eine entsprechende Unterlegplane wird mitgeliefert. Für den Stromanschluss werden eine 230V-Steckdose sowie ggf. Verlängerungskabel nötig.

Nutzung

Es ist darauf zu achten, dass die zur Verfügung gestellte Hüpfburg grundsätzlich von max. 8 Personen gleichzeitig sowie ausschließlich von Gästen unter 14 Jahren benutzt wird, solange sich auch Kleinkinder auf der Burg befinden. Weiterhin ist das Betreten des Hüpfmoduls nur ohne festes Schuhwerk erlaubt. Das Mitführen von spitzen Gegenständen ist nicht gestattet. Bei schlechter Witterung, sind sämtliche Personen der Hüpfburg zu verweisen, das Gebläse umgehend seiner Stromzufuhr zu entziehen und das Mietobjekt inkl. Zubehör anschließend schützend vor Niederschlag zu lagern. Das 1,1Kw Gebläse darf unter keinen Umständen ausgeschaltet werden, solange sich Personen auf dem Luftkissen befinden. Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder sonst an Dritte überlassen werden. Es sei denn, dies wurde bei Vertragsschluss vereinbart.

Haftung

Die Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes vollumfänglich auf den Mieter über. Dies bedeutet, dass der Mieter im gesamten Mietzeitraum und auch im Falle einer Mietzeitüberschreitung für jeden von ihm zu vertretenden Schaden, für Verlust oder Untergang des Mietgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör haftet. Jeder an dem Mietgegenstand entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Beschädigtes und verlorengegangenes Mietgut wird von Seiten des Vermieters auf Kosten des Mieters repariert bzw. wiederbeschafft. Der Mieter ist gleichwohl verpflichtet, den vollständigen Mietzins zu entrichten.

Der Mieter ist nicht berechtigt, eigene Reparaturen an dem Mietgegenstand vorzunehmen. Der Mieter übernimmt ab Übergabe bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes die Haftung für alle Ansprüche, die sich aus der Benutzung des Mietgegenstandes ergeben. Der Mieter haftet insbesondere auch für Personenschäden, die sich aus der Verletzung seiner Aufsichtspflicht ergeben. Der Mieter stellt den Vermieter im Rahmen seiner Haftung von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Sämtliche Ansprüche trägt allein der Mieter. Werden Mietgegenstände unverhältnismäßig verschmutzt oder extrem nass zurückgegeben, so muss der Mieter anstehende Reinigungskosten übernehmen. Werden Mietsachen ohne Rücksprache nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, erhebt der Vermieter eine Nachgebühr. Diese beträgt 80% des vereinbarten Mietpreises pro Tag.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten beider Vertragsparteien unterliegen einer vertraulichen Behandlung durch den jeweils anderen. Es gelten ferner die aktuellen Datenschutzbestimmungen.

Mietgebühr und Kautions

Für die angemietete Hüpfburg sind als einmalige Mietgebühr 00,00€ festgelegt. Alle aufkommenden behördlichen Gebühren trägt der Mieter. Zudem fällt eine Kautions in Höhe von 100€ an, die der Mieter bei einer einwandfreien Rückgabe des Hüpfmoduls zurückerhält. Die Mietgebühr und die Kautions sind vom Mieter bei Lieferung der Hüpfburg in bar oder per Vorkasse zu zahlen.

Kündigung / Vertragsstörungen

Der Vertrag gilt als bindend und rechtswirkend ab dem Zeitpunkt, an dem der Mieter ihn durch seine Unterschrift anerkennt. Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen bis zu 14 Tagen vor dem gebuchten Liefertermin kostenfrei storniert werden. Für eine Stornierung des Vertragspartners ab 13 Tagen vor Liefertermin ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Mietgebühr festgelegt. Der Vermieter muss sich durch den Ausfall der Vermietung erlangte anderweitige Verdienstmöglichkeiten und ersparte Aufwendungen auf das Ausfallhonorar anrechnen lassen. Bei einem Ausfall durch Witterungsverhältnisse sowie bei höherer Gewalt hat der Vermieter ebenfalls Anspruch auf die Zahlung der Ausfallgebühr. Bei möglichen Krankheitsfällen des Vermieters sowie bei unvorhersehbaren Beschädigungen der Hüpfburg, die bis zu dem vereinbarten Liefertermin eintreten, kann JoHa Entertainment zu jeder Zeit problemlos vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Pflichten aus dem Vertrag. Um einen Ersatz kümmert sich der Mieter selbst.

Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Künstlers.

Durch seine Unterschrift erklärt sich der Vertragspartner mit den oben genannten Bedingungen einverstanden. Mündlich geregelte Absprachen gelten als nicht getroffen. Fragen und Änderungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Die obenstehenden Kundenangaben, insbesondere die Adresse des Eventorts, wurden vom Mieter auf ihre Richtigkeit überprüft.

Unterschrift Vertragspartner

Datum, Ort

Unterschrift JoHa Entertainment
Inh. Jonas Haag

Datum, Ort